



# Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 17.

Berlin, den 25. April 1909.

13. Jahrg.

## Eine Reform des Strafgesetzes.

Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, das erst vor 40 Jahren entstanden ist, geht dem Ende seiner Wirksamkeit entgegen. Es wird heute von allen Fachleuten wie von allen verständigen Politikern anerkannt, daß tief einschneidende Änderungen unseres Strafrechts unabdingbar sind. Und nun, nachdem die hauptsächlichste Vorarbeit beendet und das gewaltige Werk der vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts in neun Bänden erschienen ist, wird es mit dem Abbruch des veralteten und der Errichtung eines zeitgemäheren Strafrechtsgebäudes nicht mehr allzu lange anstehen. Der Einfluß der naturwissenschaftlichen Forschung, wie er namentlich in der an Rom hervor anknüpfenden kriminalistischen Bewegung zur Geltung gekommen ist, das wachsende Verständnis für die sozialen Zusammenhänge und Ausgaben der Strafrechtspflege haben die Erkenntnis der Unhaltbarkeit des bestehenden Systems zum Gemeinkut der Kriminalisten gemacht. Und auch in weiteren Volkskreisen, ja selbst bei den nachgebenden Regierungsgremien ist die Notwendigkeit einer Reform anerkannt. Ist doch die genannte Zusammenstellung der Strafgelehrte auf Anregung des Reichsjustizamts als Vorarbeit zur deutschen Strafrechtsreform geschaffen worden. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß das zu schaffende neue Recht nun auch bald zustande kommen werde. Sicher werden bis dahin noch viele Jahre vergehen, viele Meinungen gefällt, viele Interessenkämpfe durchgespielt werden. Und das ist im Interesse des zu erreichenden ernsten Fortschritts unseres Strafrechts nur erfreulich. Denn die heute noch herrschenden Machthaltungen, die geistige und moralische Stürmigkeit weiter Kreise der für die Gesetzgebung maßgebenden Personen lassen den Verlust der jetzt entscheidenden Faktoren zu einer ihres Namens würdigen Strafrechtsreform rundweg verneinen.

Um so notwendiger ist es, die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Umgestaltung und das Verständnis für die zu schaffenden Reformen in die breiten Massen zu tragen, insbesondere in der organisierten Arbeiterschaft, die zur Vorbrecherin des politischen und sozialen Fortschritts berufen ist, das lebendige Interesse für die hier erforderlichen Umwälzungen zu erwecken, ohne daß eine große Reform zustande kommt. Dabei brauchen wir uns noch gar nicht der Illusion hinzugeben, als sei auf dem Boden der herrschenden Gesellschaft eine wirklich durchgreifende Strafrechtsreform überhaupt möglich. Das Strafrecht ist so eng mit dem gesamten Zustand der Gesellschaft verknüpft, ist so sehr das Zwangsmittel zur Aufrechterhaltung der bestehenden Machtverhältnisse, daß man von keiner Reform, die nicht unter dem maßgebenden Einfluß der Sozialdemokratie erfolgt, die einschneidenden Maßnahmen erwarten darf, die eine wirkliche Neugestaltung erheischt. Auch das reformierte Strafrecht wird noch der Verteidigung der kapitalistisch-feudalen „Ordnung“ zu dienen haben, wird noch weit entfernt sein von dem umfassenden System sozialpolitischer und erziehlicher Kräfte, die der schöpferische Sozialismus an Stelle des heutigen Strafrechts zum Leben erwecken wird. Und doch wird auch in der heutigen Gesellschaft der Einfluß der Arbeiterbewegung nicht wenig vermögen. Es kommt nur darauf an, daß sie diese Frage, die zu den allerwichtigsten gehört, in ihrer Bedeutung würdig und sich die erforderliche Aufklärung über ihre Aufgaben und Möglichkeiten verschafft. Als treffliches Material stehen hierfür die im Vorwärts-Verlag erschienenen Schriften: „Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitsscheinungen“ von Paul Hirsch und „Das Glend des Strafvollzugs“ von G. Gräfinnauer dem Studium zur Seite.

Es gibt überall eine Reihe von Fragen, die für die herrschende Gesellschaft nicht von entscheidender Bedeutung und doch für das Proletariat und die soziale Entwicklung von großer Wichtigkeit sind. Wäre es wahr gewesen, daß die letzte Arbeitskunde den ganzen Profit des Unternehmers in sich verge, so wäre die Verkürzung der Arbeitszeit, das wichtigste Stück des Arbeiterschutzes, noch heute nicht erzielt. In Wirklichkeit aber ist die Entwicklung des Kapitalismus durch Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

wie es die amtliche Denkschrift für die Weltausstellung von St. Louis klar gezeigt hat — gefördert worden. So gibt es noch viele wichtige Interessen der Volksmasse, die ohne jede Beeinträchtigung wirtschaftlicher Vorteile der herrschenden Klassen zur Geltung kommen können. Es handelt sich da oft nur um Überwindung von Vorurteilen oder der Gleichgültigkeit, die dem im Besitz Schlafenden natürlich, aber durch plausiblere Aufklärungsarbeit zu überwinden ist. Und auch dort, wo es gilt, entgegen angenahmten Rechten der Kapitalistenklasse oder der öffentlichen Gewalten das Volksinteresse zur Geltung zu bringen, wird durch verständnisvolle Aufklärung der Massen und zähe Arbeit gar manches zu erreichen sein. Dazu gehört auch, daß erst einmal in der Arbeiterklasse selbst das Verständnis für die soziale und kulturelle Bedeutung der Strafrechtsfragen und damit das lebendige Interesse, ohne das keine Reform zustande kommt, geweckt wird. Mit Recht betont Gen. Edmund Fischer in einem Aufsatz über das Strafrecht der Zukunft (Soz. Monatshefte 1909, 3. H.), der sonst manchen Widerspruch erwecken muß, wie viel heute in der organisierten Arbeiterschaft noch an diesem verständnisvollen Interesse fehlt. Sobald es über die nächstliegenden Fragen des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes hinausgeht, bleibt es den großen sozialen Problemen des Strafrechts gegenüber zunächst bei einer willigen Sentimentalität oder Sensationslust in bestimmten Fällen. Und in der Praxis findet man nicht selten, daß eine der schlimmsten Sünden, die unsere Polizei dem Bestrafen gegenüber begeht: das Heben von Ort zu Ort, das den Unglücklichen wieder ins Verbrechen zurücktreibt, an der vorurteilsvoiphafitschen Haltung vieler Arbeiter, die mit dem „Zuchthäusler“ nicht zusammenarbeiten wollen, ihr würdiges Sittenstück findet. Gewiß kann man es Arbeitern nicht zumutzen, einen, der noch Verbrecher ist und es bleiben will, neben sich zu dulden. Aber dem Opfer unserer Zustände, vielleicht auch der eigenen Schwäche, das wieder redlich zu arbeiten und in geordnete Bahnen einzlen will, müssen sozialistisch führende Arbeiter sich hilfsbereit, nicht feindselig erweisen. So ist noch manche Erziehungsarbeite in den eigenen Reihen wie an den herrschenden Klassen zu leisten, bis auch nur das Maß von Strafrechtsreform möglich sein wird, das die bürgerliche Gesellschaft ertragen kann, ohne sich selbst das Grab zu schaufeln. Denn darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen: eine Strafrechtsreform großen Stils, die das Strafrecht aus einem Herrschafts- zu einem Erziehungsmitel machen und mit allem, was zur materiellen und geistigen Hebung der Massen dient, verknüpfen müßte, werden wir in der heutigen Gesellschaft nie erleben. Die Erhaltung der Klassenherrschaft durch das Mittel des Zwangs wird von dem Strafrecht einer Klassengesellschaft stets als eine Hauptaufgabe behandelt werden. Und die großartigen Kulturwerke, die nötig sein werden, um den Sumpf des Verbrechertums völlig trocken zu legen, werden immer scheitern an dem kleinen Eigentum der Klassen, die in der Mehrzahl ihres arbeitslosen Kiesengewichts den Hauptzweck der gesellschaftlichen Organisation erblicken. Und doch ist auch in diesen Grenzen vieles, was die Arbeit lohnt, zu erreichen. Wenn wir die müßigglütigen Einrichtungen mancher aueritalianischen Gesägnisse, so der berühmten Strafanstalt für Jugendliche in Elmira (N.Y.) vergleichen mit der grausamen, Geist und Willen abstumpfenden Oede unserer Zuchthäuser; wenn wir so treifliche Maßnahmen sehen, wie sie schon vor 15 Jahren in der Schweiz als Vorentwurf eines Bundes-Strafgesetzbuchs vorgeschlagen waren; wenn wir den Ernst sehen, der von herborragenden Fachleuten, Männern wie Liszt und unser Genosse Ferri, auf die Lösung dieser großen Aufgaben verwandt wird; dann dürfen wir hoffen, daß, allem Widerstand der Beschränkten und böswilligen Finsterlinge zum Trotz, doch eine Reihe wertvoller Verbesserungen zu erzielen sein wird. Hat doch selbst die rücksichtige preußisch-deutsche Staatskunst in den letzten Jahren in Einrichtungen wie die bedingte Begnadigung, die Jugendgerichtshöfe, in dem Plane milderer Strafandrohung für geringe Eigentums-, verschärfter für ruchlose Störer, vergehen zu dem drängenden Fordern der Wissenschaft und der Menschlichkeit einige Zugeständnisse gemacht. Unsere Aufgabe wird es sein, entsprechend

den Beschlüssen des Mannheimer Parteitags hier die Führung zu übernehmen, stetig und planmäßig Volk und Regierungen vorwärts zu drängen, damit an Stelle der heutigen Strafrechtsregel ein wohlbedachtes, von menschlichem Fühlen und sozialem Verleben durchleuchtetes System trete. Unser Strafrecht ist beherrscht von den maßgebenden Gesichtspunkten: Schutz der Eigentumsinteressen und der Autarkie, wie man sie heute versteht. Dazu kommt die Wirkung überlieferter Vorurteile, wie die Erhaltung der Todesstrafe, die grausamen, keine mildernenden Umstände kennenden Meineidssachen, die Behandlung mancher Sittlichkeitsvergehen usw. Eine Unsumme von Elend wird so durch die Strafrechtspflege erst geschaffen, das vom sozialen wie selbst vom Standpunkt der herrschenden Gesellschaft aus oft völlig zweck- und wertungslos ist. Demgegenüber gilt es, die wirtschaftlichen gesellschaftlichen Aufgaben, die im heutigen Strafrecht oft schmählich vernachlässigt sind — man denke an die Milde bei Verlebung der Arbeiterschutzgesetze, bei schmählichem Missbrauch der elterlichen Gewalt und der Macht des militärischen Vorgehens — in den Vordergrund zu stellen, das Strafrecht in Wahrheit zu einem Schutzmittel der Gesellschaft zu machen. Und es gilt weiter, dem Verbrecher gegenüber die Mittel der Erziehung und des Gesellschaftsschutzes anzuwenden, die das Strafrecht aus einem reich siebenden Quell der Dualen und neuer Verbrechen zu einem Mittel der sozialen und moralischen Erneuerung der Gesellschaft machen. Eine große Aufgabe, die viel Schwierigkeiten bietet! Aber auch ein Feld fruchtbbringender Arbeit! In weiteren Betrachtungen wollen wir dieses Feld näher kennen lernen und die Mittel zu seiner Belebung prüfen.

## Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1908.

Welchen riesigen Umsfang die Geschäfte des Reichsversicherungsamtes angenommen haben, ist dem soeben herausgekommenen neuesten Bericht zu entnehmen. Das Personal bestand 1908 aus einem Präsidenten (Dr. Kaufmann), 2 Direktoren, 23 Senatsvorständen, 40 sonstigen ständigen Mitgliedern, außerdem noch 10 höheren Beamten als kommissarische Hilfsarbeiter. Dazu kommen 8 höhere Rechnungsbeamte, 144 Bureaubeamte, 1 Kanzleidirektor, 82 Kanzleisekretäre, 38 Diener, Pförtner und Botenmeister, 68 Diätare. Als Vertreter der Unternehmer und der Versicherungen gehörten 264 Mitglieder dem Amt an. Richterliche Beisitzer und Hofsrichter waren 99 vorhanden. Trotz dieses großen Gesamtapparates konnte das Amt von den vor sein Forum gelangten 54 060 (davon 15 449 aus dem Vorjahr) Beschwerden, Reklamationen, Streitigkeiten und Revisionen nur 36 811 erledigen, so daß 17 249 in das laufende Jahr hinübergekommen werden mußten. Die Sprachpraxis des Reichsversicherungsamtes ist etwa nicht eine faulselige, sondern es muß vielmehr Klage geführt werden über die Überlastung der einzelnen Sitzungen mit Fällen. Darunter leidet auch die Organschaft der getroffenen Entscheidungen. Bei jeder Debatte über den Etat des Reichsversicherungsamtes haben die sozialdemokratischen Redner die Einrichtung von mehr Senaten verlangt, um die bestehenden zu entlasten und die Zahl der unerledigten Fälle zu verringern.

Niemand kann es allen recht machen, aber der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes erweckt doch das heimliche Gefühl, daß auch die Sprachpraxis unseres höchsten sozialen Gerichtes allzu sehr von dem bekannten Gejammer der agrarischen und industriellen Unternehmer über angeblich zunehmende Faulheit und Rentenfucht der Arbeiter beeinflußt wird. Das Amt deute selbst auf die Bestrebungen der konservativen und ultraintoleranten Agrarier gegen die „kleinen Unfallrenten“ hin und bemerkt vielsagend, es biete „schon das geltende Recht Handhaben, um dem unbegründeten (1) Anwachsen der Unfalllast mehr als bisher (1) ohne Schmälerung der Rechte der Versicherten entgegenzuwirken.“ Die beigefügten Schiedsspruchtabellen zeigen denn auch, wie die Schiedsrichter das geltende Recht anwenden.

In den 114 Berufsgenossenschaften und den 540 Ausführungsbehörden waren 1908 insgesamt über 21,1 Millionen Personen gegen Unfall versichert. In der

Gesamtzahl befinden sich etwa  $1\frac{1}{2}$  Millionen Personen, die doppelt, d. h. gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben vertragen sind. Nach einer vorläufigen Ermittlung betrug 1908 die Zahl der angemeldeten Unfälle 655 859, wovon erstmals 141 484 entschädigt wurden. In Unfallangelegenheiten wurden 422 012 berufungsfähige Bescheide erteilt. In 74 570 Fällen wurde gegen die Bevölkerung Berufung eingeleitet. Die Behauptung der Arbeitsetende, daß Einlegen der Berufung würde „sparsamig“ betrieben, nehme immer größeren Umfang an, ist unrichtig, denn auf je 100 Bescheide sind Berufungen eingeleitet worden 1890: 21,26; 1900: 21,01; 1908: 17,67. Speziell die von den Rentenbewerbern ausgehenden Berufungen sind von 20,07 in 1901 auf 8,0 in 1908 zurückgegangen. Dieser Vorgang ist aus den Empfindungen der Rentenbewerber unschwer zu erklären. Die Schiedsgerichte haben nämlich von je 100 Fällen entschieden; zugunsten des zugunsten des Rentenbewerbers Versicherungssträgers

1886:	31,21	43,57
1890:	27,76	55,24
1900:	23,16	64,54
1908:	18,28	71,92

Die soziale Rechtsprechung hat sich demnach zu ungünstigen der Versicherer enorm verschlechtert! Gegen die Entscheide der unteren Schiedsgerichte sind seither 22 552 Reklame beim Reichsversicherungsamt eingeleitet worden, wovon 18 665 durch Urteil erledigt wurden. Von je 100 Reklamen wurden erledigt durch Bestätigung des Vorbescheides:

eingelebt von den Versicherten	eingelebt von den Versicherungssträgern
1904:	78,0
1906:	81,1
1908:	82,3

Auch am Versicherungsamt schnitten die Berufsgenossenschaften mit ihren Reklamen günstiger ab wie die Arbeiter. Die Zahl der abgewiesenen Reklame ist größer geworden, soweit sie die Unpracht der Verletzen betreffen. Ursächlich dieser Tatsache ist es kein Wunder, wenn die Beschwerden der Verletzen über ungerechte Abweisungen sich vermehren. Doch ist hierbei ein wichtiger Umstand zu beachten. In den Terminen zur Verhandlung von Unfallsachen erschienen in 54,6 p.C. der Fälle weder der Verletzte selbst, noch ein Vertreter vor dem Reichsversicherungsamt. Über die Hälfte der Fälle mußte also lediglich nach den Alten entschieden werden. Da es sich wesentlich um Alten der Berufsgenossenschaften handelt, nur ein geringer Teil der Verletzen hinreichend schreib- und geschäftstündig ist, so werden die Senaten naturgemäß aus den Alten vorwiegend ein dem Verletzen ungünstiges Bild gewinnen. Diese für sie so ungünstige Sprachpraxis ist für die Arbeiter eine neue Mahnung, sich ihren gewerkschaftlichen Organisationen anzufüllen, denn durch die von den Gewerkschaften unterhaltenen Arbeitsetretrate wird den Verletzen ein sachverständiger Vertretung gestellt.

Das gleiche Bild finden wir bei der Invalidenversicherung. Es sind vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1908 anerkannt worden 1 632 873 Invalidenrenten, 90 476 Rentenrenten, 470 379 Altersrenten, insgesamt 2 193 728. Nach der 1899 in Kraft getretenen Änderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nahm die Zahl der Rentner sprunghaft zu von 113 985 auf 152 248 in 1900. Hierauf erfolgten fortlaufende Revisionen des Rentenfeststellungsverfahrens seitens Beauftragter des Reichsversicherungsamtes. Die Folge war eine ganz enorme Verminderung der Rentenzahl bei gleichzeitiger starker Vermehrung der Versicherten. Da auf der Jagd nach Simulanten auch zahlreiche wirklich Berechtigte um ihre Renten gekommen sind, ist eine unbestrittene Tatsache. Man beachte folgende Tabellen: Es wurden

Invalidenrenten bewilligt Beiträge erhöhen		
1903:	152 882	146,27 Mill. Mt.
1905:	122 868	161,29 "
1907:	112 220	178,64 "
1908:	116 852	noch nicht ermittelt.

Die Zahl der bewilligten Renten ging um mehr als 25 p.C. zurück, in derselben Zeit (1903—1907), wo die Beitragssumme um mehr als 20 p.C. zunahm, was einer bedeutenden Vermehrung der Versicherten entspricht. Das Reichsversicherungsamt meint in seinem vorliegenden Bericht, die „rückläufige Bewegung“ der Rentenfeststellungen scheine 1906 ihren „tieffesten Stand“ erreicht zu haben. Ob damit gesagt sein soll, daß rigorose Rentenquichten habe seinen Zweck erfüllt, oder ob es noch weiter angewendet werden soll, bleibt dahingestellt.

Die Nachweise der Rentenentscheidung sind auch Beweise für die rigorose Rentenquicke. 1900 waren von 100 berufungsfähigen Bescheiden 10,7 p.C. ablehnende, 1,0 p.C. entziehende. Die Ablehnungsbescheide stiegen bis 1908 auf 20,9 p.C. der Gesamtzahl — in diesem Jahre wurde der erwähnte „Tiefstand“ erreicht — und stellten sich 1908 auf 16,5 p.C. Dagegen sind die Entziehungsbescheide fortgesetzt vermehrt worden seit 1900 und machten 1908 schon 8,4 p.C. der Gesamtzahl aus!

Auch gegenüber den Revisionen in Invalidenversicherungssachen erwies sich das Reichsversicherungsamt für den Rentenbeansprucher ungünstiger entscheidend. Von je 100 Reklamationen wurden erledigt durch Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils:

eingereicht von Versicherten	eingereicht von Versicherungsanstalten
1904:	84,69
1908:	87,08

Die Versicherungsanstalten legen natürlich nur Revision ein, wenn das Schiedsgericht einen nach Ansicht der Versicherungsanstalten zu günstigen Spruch für den Versicherten fällt. Das Reichsversicherungsamt bestätigt immer weniger die von den Versicherungsanstalten angefochtenen Urteile, bei der Gegenseite liegt die Sache

ungelehrt. Hier spielt das von den Versicherungsanstalten eingeführte System der sogen. „Vertrauensärzte“ mit ihren leider nur zu sehr vom Reichsversicherungsamt anerkannten Gutachten eine den Versicherten sehr schädliche Rolle.

Das Heilversahren hatten bis 1907 insgesamt 95 Berufsgenossenschaften übernommen. Es hatte in 10 481 Fällen von überhaupt 11 371 ein günstiges Ergebnis. Die Kosten beliefen sich auf 833,963,94 Mt., wovon 144 035,49 Mt. die Krankenfassen erstatteten. Die im Jahre 1908 von den Trägern der Unfallversicherung gezahlten Entschädigungen an Berichte rehoben sich nach vorläufiger Feststellung auf 157 488 494 Mt. Manche Million würde nicht auszugeben sein, wenn mehr Gewicht auf die Unfallversicherung gelegt wäre. Das Vermögen der Versicherungssträger (Invaliditäts- und Altersversicherung) belief sich am Schlusse des Jahres 1907 auf rund 1404 Millionen Mt. gegen 845,7 Millionen Mt. im Jahre 1900.

Hätte man doch an alle drei Kollegen Gewährregelten-Unterstützung zahlen müssen, und nicht nur an einen. Wenn Tröger weiter sagt, daß sich Mitglieder des Transportarbeiterverbands freiwillig gemeldet hätten, um Verrat zu üben an den Kollegen Bloch, indem sie als Zeugen gegen diesen beim Schiedsgericht auftreten, so ist das ein starkes Stiel Trögerscher Wahrheitssverdrehung, das an den sel. Klünchhausen erinnert.

Aber ich werde dem „Wahrheitssverdrehen“ — par excellence — Genossen Tröger, wieder etwas auf die Beine helfen. Bei der Versammlung am 12. März war es das Mitglied des Brauerei-Arb.-Verb. Müller (gen. Piepenmüller), welcher sich zum Angeber herab, trotzdem er weiß, daß unparteiische Gäste anwesend waren. Auf Antrag wurde dann auch mit überwältigender Majorität dem Müller das Wort entzogen. — Was sagt Genosse Tröger hierzu? wie verträgt sich das mit seiner Moral? Also uns will man in den Ortus werfen, weil wir uns nicht als Stimmblatt behandeln lassen, und darauf dringen, daß solche Elemente wie Urban aus dem Betrieb entfernt werden; selber aber duldet man Leute mit eigenartiger Moral in seinen Reihen. Nachher hat man den Mut und redet von „gewerkschaftlich noch nicht so weit erzogen, dürfen in einer modernen Organisation keine Stätte haben“. — Heiliger Pantagruel. Vielleicht passt das unerhörte — aber solange Verbreiter von Unwahrheiten noch eine Stätte haben, in einer modern — sein wollenden — Organisation, so lange wird man auch denjenigen in den Reihen halten, der dieses Geticht ans Tageslicht zieht. Sollte aber wider Erwarten das Gegenteil eintreten, so werde ich mich umgehend an Tröger wenden, denn mit seinem arbeiterfreundlichen Herzen wird er mir ja nicht die Türe weisen.

Berlin, den 10. April 1909.

Hermann Siegel,

N. 58. Schiemannstr. 29.

Obmann des Transportarbeiter-Ausschusses der Brauerei G. Engelhardt Rsg. M.-G.

Unsere Bezirksleitung Groß-Berlin hat zu besagtem „Brauereiarbeiterzeitung“-Artikel zu bemerken: Zunächst ist der Ton, welcher in diesem Artikel angeschlagen wird, ein recht bezeichnender. Er kennzeichnet die Art, wie die hier in Frage kommenden Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes die Agitation im Kreise der Berufsskollegen betreiben. Er kennzeichnet so recht die Art der Verhebung, in der eine bestimmte Methode liegt und die in den Reihen der leider immer noch vorhandenen indifferenteren Kollegen nicht die Überzeugung für die Notwendigkeit der Organisation bringt, sondern das fristige Gegenteil. Es wird in diesem Artikel auch auf den Fall des Brauers Bloch etc. hingewiesen und auch der Entlassungsgrund der betreffenden Klagegegenseit. Vor allen Dingen beweist der Brauerverband dadurch selbst, daß bei Bloch eine Maßregelung nicht vorlag. Zugleich die Vertreter Tröger und Schuldt die Sachlage in diesem Falle genau kannten, haben sie doch kurzerhand wider besseres Wissen diesen Fall auch als Maßregelung hingestellt und über die Brauerei Engelhardt A. Minone im „Vorwärts“ die Sperrre verhängt; ohne sich vorher mit den in Frage kommenden Organisationen zu verständigen. Wir wollen hierzu bemerken, daß von 300 in der Brauerei beschäftigten Arbeitern und Kutschern etc. zur Zeit 270 dem Transportarbeiterverband angehören. In Rücksicht auf die es Verhältnis ist die Art des Vorgehens unter allen Umständen als frivol und in der modernen Arbeiterbewegung als einzige dastehend zu bezeichnen. — Es liegt in diesem Vorgehen eine Überhebung des Brauerverbandes, die als eine Art Bassarenmahnung auch Ausdruck kommt.

Die Vertreter der Verbände der Metallarbeiter, Schmiede, Maschinisten und Feuer, sowie Böttcher, haben dieses Vorkommen in der vorigen Betriebsversammlung, über die auch der „Vorwärts“ berichtet hat, scharf verurteilt. Wenn nun in der „Brauerei“ geschrieben wird, die Vertreter der vorher genannten Verbänden seien nur einseitig unterrichtet worden, so ist das auch eine Beweisung im widerstehenden Klagegegenseit. Tröger als Vertreter des Brauerverbandes hatte in dieser Versammlung unbeschränkte Redefreiheit, die er auch in jeder Hinsicht ausgenutzt hat. Erst nachdem haben die übrigen Vertreter ihre Meinung gesagt. Bezuglich des Falles Urban stand es dem Brauerverband zu weitere Maßnahmen gegen uns zu ergreifen, das haben die Vertreter des Brauerverbandes nicht getan und sie wissen auch warum! Es läßt sich sehr leicht schreiben und Unwahrheiten verbreiten, aber nicht so leicht etwas beweisen. Wir sehen uns nach allgemein veranlaßt, den zweiten Teil des Briefes, welchen der Brauerverband in Sachen Urban an uns gerichtet hat, zu veröffentlichen.

Während im vorliegenden Falle es sich um eine Neuerung eines Mitgliedes handelt, für welche eine Verwaltungsstelle naturgemäß die Verantwortung nicht übernehmen kann, ist uns eine schwere Belästigung unserer Organisation durch einen Vertreter des Transportarbeiterverbandes mitgeteilt worden. In der im Februar er stattgefundenen Bierfabrikerversammlung, welche vom Transportarbeiterverband einberufen war, hat der Genosse Alisch erklärt: „Die Wahl des Kollegen Tröger als Kuratoriumsmitglied ist ein Beweis dafür, daß der Brauereiarbeiterverband mit den Unternehmern packt.“

Wir nehmen zu Gunsten des Genossen Alisch an, daß er sich der Tragweite seiner Worte nicht bewußt ist. Mit gewerkschaftlichem Gruß Centralverband deutscher Brauereiarbeiter, Ortsverwaltung Berlin.

J. V. Ludwig Godapp.

Darauf haben wir sofort folgendes Schreiben an den Brauerverband abgehen lassen:

Berlin S.D. 16, den 6. 3. 09.

An die Bahnhofsstelle Berlin des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter zu Berlin C., Mulackstr. 10.

Werte Genossen!

In Erwidерung Ihres gefäll. Schreibens vom 5. 3. ex., in welchem Sie unter anderem darauf hinweisen, daß unser Kollege Alisch in einer Versammlung von Bierschaffern, Neuerungen in bezug auf die Wahl des Genossen Tröger zum Kuratorium getan haben soll, teilen wir hierdurch mit, daß Alisch die ihm zur Last gelegten Neuerungen als unrichtig zurückweist.

Wir ersuchen Sie deshalb, uns Ihren Gewährsmann bekannt geben zu wollen, damit wir in die Lage kommen, die Angelegenheit untersuchen zu können.

Mit der Erledigung in Sachen Urban erklären wir uns einverstanden.

Mit Parolegruß

A. Werner."

Man müßte nun annehmen können, daß die Verwaltung des Brauerverbandes postwendend uns ihren Gewährsmann genannt hätte. Doch weit gefehlt. Erst nach 14 Tagen, nachdem man erst einen geeigneten Gewährsmann gesucht zu haben scheint, gelangte an uns das nachstehende Schreiben:

Berlin, den 22. März 1909.

An die Bezirksleitung Groß-Berlin des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Berlin S.D.

Werte Genossen!

Wir wiederholen die bereits dem Gen. Werner gegenüber gemachte Nichtigstellung, daß die von uns beanstandete Neuerung des Genossen Alisch nicht, wie wir in dem Schreiben vom 6. cr. mitteilten, in einer Bierschafferversammlung gefallen ist, sondern in einer Vertrauensmännerstzung. In dieser Vertrauensmännerstzung hat Genosse Alisch nach den uns gewordenen Mitteilungen sich dahin ausgesprochen: Tröger habe sich in das Kuratorium hineinwählen lassen und trage den Mantel auf beiden Schultern. Tröger arbeite insgeheim mit den Unternehmern, sonst wäre er nicht auf der Brauerei Friedrichshain eingestellt worden. Tröger sei der Liebling der Unternehmer usw. Diese Mitteilungen wurden von dem Vertrauensmann des Transportarbeiterverbandes in der Brauerei Schultheiß I, Kollegen Stahl, dem Vertrauensmann unserer Organisation Grühner, gegenüber gemacht. Kollege Grühner ist jederzeit bereit, für die uns übermittelten Angaben geradezu zu stehen.

Mit gewerkschaftlichem Gruß!

Brauereiarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

J. A. Ludwig Hodapp."

Der Kollege Alisch hat sich daraufhin mit unserem Vertrauensmann Stahl in Verbindung gesetzt. Letzterer bestreitet ganz entschieden den dem Vertrauensmann Grühner gegenüber über die Frage stehenden Neuerungen getan zu haben. Wir sehen somit einmal, wie leichtfertig die Vertreter des Brauerverbandes in Berlin Anschuldigungen erheben und das außerdem, mit welcher Gleichgültigkeit man sich über die Wahrheit hinwegsetzt. Hier trifft das Sprichwort zu: Wer im Glas hause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!"

Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß der Brauerverband in beiden Schreiben trotz der Beschuldigung eine Beschwerde gegen den Koll. Alisch nicht erhobt. Warum tut denn dies der Brauerverband nicht? Wir würden dann die Angelegenheit untersuchen müssen und feststellen, was überhaupt an der Sache wahr ist.

Wir bemerkten, daß die Angelegenheit betreffend die Wahl Tröger zum Kuratorium in der Versammlung der Brauereihandwerker und Fahrer am Sonntag, den 28. März von einem Handwerker in recht drastischer Weise angekündigt worden ist; jedoch haben die anwesenden Vertreter Hodapp und Schuldt vom Brauerverband darauf nicht geantwortet. Hier hatte man doch die beste Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, was, wie gesagt, nicht geschehen ist. Wir glauben mit vorliegendem jeden Leser genügend aufgeklärt zu haben, um sich nach alledem ein Urteil darüber bilden zu können, auf welcher Seite Recht und Wahrheit liegt.

## Der Streik der Fensterputzer in Magdeburg.

Wie in Nr. 15 des "Courier" schon mitgeteilt, legten am 1. April die in den Reinigungsinstituten von A. Bonath u. Co. und G. Reimann beschäftigten Putzer die Arbeit nieder, da die bis zum 31. März laufenden Tarifverträge von den beiden Institutsinhabern gekündigt wurden. Gefündigt wurden nicht zu dem Zwecke, um Verbesserungen, sondern lediglich Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen. Da alle Bemühungen der Verbandsleitung, die Institutsinhaber zur Verlängerung des Tarifvertrages zu veranlassen, fehlgeschlagen, kam es in den beiden Betrieben zur einmütigen Arbeitsniederlegung. Sofort erschienen die der 6 Mitglieder starken Ortsgruppe anfechtenden Institutsinhaber W. Böhme und G. Santlian auf dem Plan, um durch ihre eigene Tätigkeit und die ihrer unorganisierten Putzer die Arbeit der streikenden Putzer zu ersetzen. Dazu gesellten sich noch der schon in Hamburg als Streikbrecher tätig gewesene

Putzer Wilhelm Pfeiffer und der auf der hiesigen Arbeiterkolonie eingesetzte Putzer Heinrichs. Nach allen Richtungen hin waren die der hiesigen Ortsgruppe angehörenden Institutsinhaber bemüht, Erfolge heranzuziehen. Dies gelang ihnen, dank der aufopfernden Tätigkeit der streikenden Putzer, nicht. Am ersten Morgen der Arbeitsniederlegung fand eine unverbindliche Aussprache unter Unwissenheit des Vorstehenden der Ortsgruppe der Institutsinhaber, des Herrn G. Santlian statt, die zu seinem Resultat führte. Der Erfolg dieser unverbindlichen Aussprache war der, daß noch am selben Tage der Verbandsleitung ein Schreiben vom Vorstehenden der hiesigen Ortsgruppe zugegangen, worin mitgeteilt wurde, daß die Institutsinhaber jedeweile Verhandlung mit dem Deutschen Transportarbeiterverband ablehnten und nur mit den streikenden Putzern selbst verhandeln wollten. Am folgenden Tage, am 2. April, waren 2 Vertreter der streikenden Putzer zu Verhandlungen mit den Institutsinhabern geladen worden. Als aber die Putzer im Verhandlungszimmer erschienen, waren nicht nur die beiden Institutsinhaber, sondern die gesamte Ortsgruppe anwesend. Unsere beiden Kollegen erklärten hierauf, nur in Verhandlungen einzutreten, wenn auch ein Vertreter des Verbandes daran teilnehmen könnte. Dies wurde abgelehnt, aber dann den Berlangen unserer Kollegen nachgegeben, daß sich alle Institutsinhaber aus dem Verhandlungszimmer entfernen müssten, bis auf die beiden bestreiten Institutsinhaber. In den Verhandlungen mit den beiden Institutsinhabern kam es zu keiner Einigung, da die Unternehmer aus den neu zu schaffenden Vereinbarungen alles heraushaben wollten, was nach Transportarbeiterverband riecht; dann sollten die neuen Vereinbarungen nicht für die gesamten Putzer, sondern nur mit jedem einzelnen Putzer abgeschlossen werden. Ein solches Ansehen wurde selbstverständlich von unseren Kollegen abgelehnt und auch diese Verhandlung verlor resultlos.

Nun setzte der Kampf aber mit voller Schärfe ein. Als am Sonnabend, den 3. April, die streikenden Putzer bei der Firma Bonath u. Co. ihr Wochenlohn für 3 Tage in Empfang nahmen, wurde ihnen erklärt: "Entweder am Montag morgen die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen, oder sie würden alle insgesamt entlassen und hätten auf Wiedereinstellung nicht zu rechnen." Mit der üblichen Ruhe eines wohlzogenen Gewerkschaftlers nahmen unsere freikämpfenden Putzer die Drohung entgegen. Am Montag früh dasselbe Bild. Kein Putzer dachte daran, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, ohne Verhandlung mit der Verbandsleitung. Um 8 Uhr zeigte sich Herr Bonath geneigt, dem Kampf ein Ende zu machen. Verhandlungen mit unserem Verbandsvertreter wurden eingeleitet und nach mehrstündigem Parlamentieren wurde von Herrn Bonath u. Co. der alte Tarif unter Fortfall der Abzüge für Kranken- und Invalidenbeiträge, welches einer Erhöhung des Wochenlohnes um circa 1 Mr. gleichkommt, anerkannt, so daß der Wochenlohn der Putzer von nun ab 24,50 Mr. ohne Abzug beträgt. Auch sollen für die Zukunft bei Krankheiten, welche nicht länger als einen Tag dauern, keine Lohnabzüge gemacht werden. Die streikenden Putzer nahmen die neue Tarifvorlage einstimmig an und erklärten, die Arbeit sofort unter der Bedingung wieder aufzunehmen, daß die beiden Streikbrecher Pfeiffer und Heinrich vor Wiederaufnahme der Arbeit aus dem Betriebe entfernt würden. Dies wurde von Herrn Bonath zugestanden und um 1 Uhr mittags nahmen die Kollegen der Firma Bonath einstimmig die Arbeit wieder auf. Am anderen Morgen erkannte auch Herr Reimann unter denselben Bedingungen wie Herr Bonath den Tarif wieder an, und auch hier wurde dann die Arbeit sofort wieder aufgenommen.

Ziehen wir die Lehren aus diesem 3-tägigen Kampfe, so zeigt er uns, was die Solidarität der Kollegen zu leisten vermag. Einstimmig wurde die Arbeit niedergelegt mit dem Wunsche, solange zu kämpfen, bis auch die Unternehmerorganisation der Arbeiterorganisation die Anerkennung verschafft, die ihr gehört. Diejenigen Institutsinhaber, die sich eine Ortsgruppe zur Vertretung ihrer Interessen geschaffen haben, wollen dasselbe Recht ihren Putzern verweigern. Über dieser Kampf hat gezeigt, daß sich die Putzer nicht mehr als Menschen zweiter Klasse behandeln lassen wollen und dies ist ihnen im vollen Maße gelungen, nämlich: die Anerkennung des Tarifs unter Berücksichtigung der jetzigen wirtschaftlichen Lage. Wünschen möchten wir nur, wenn sich unsere Vertragskollegen an Orte an der kleinen Schar von Fensterputzern ein gutes Beispiel für die Zukunft nehmen würden.

Am selben Tage, als der Streik bei den beiden Firmen beendet wurde, legten die Putzer bei der Firma Bemlin u. Co. die Arbeit nieder. Beide wurden zwei Kollegen, der Putzer Ahrendt, Blauebeilstr. 10 wohnhaft, und der Putzer Daniel Levy zu Befehlern ihrer Mitarbeiter und blieben als Streikbrecher auf Befehl des Herrn Bemlin im Betriebe.

In der nächsten Nummer des "Courier" werden wir uns des Näheren mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dieser Firma beschäftigen.

## Von der Lohnbewegung der Speditionsarbeiter der amtlichen Expressfertigung M. Hoffmann in Mannheim.

Die badischen Eisenbahnen haben allgemein den Verladedienst in eigene Hände übernommen, ohne Rücksicht auf die bis jetzt von den Spediteuren beschäftigten Arbeiter zu nehmen. Die Folge davon war, daß eine Anzahl dieser Arbeiter am 1. April brotlos

geworden sind. Auf Grund dieser Aenderung wurde die Tätigkeit der Spediteure bloß noch auf Kommissionsdienst und Bestätierei der Güter beschränkt. Es war deshalb eine Aenderung der Löhne vorgenommen worden. Bisher hatten die Geväckträger pro Woche 18 Mr. Lohn, welcher auch für die Zukunft mit Ausnahme der Vorarbeiter, welche in Zukunft 24 Mr. erhalten, beibehalten werden sollte. Die Geschichte wurde jedoch am 1. April anders. Die Betriebsinspektion hat den Geväckträgertarif zu Gunsten des Spediteurs teilweise um die Hälfte und teilweise um ein Drittel erhöht, was für unsere Kollegen einen ganz beträchtlichen Ausfall an Trinkgeldern bedeutete. Unsere Kollegen konnten sich mit 18 Mr. Lohn unmöglich zu freien geben. Eine Versammlung beschloß sich mit der Lohnfrage, worauf beschlossen wurde, statt wie bisher 18 Mr. jetzt 25 Mr. zu fordern. Die Forderungen wurden sofort eingereicht mit der Motivierung, daß sich auf Grund dieser Aenderung auch eine Steigerung des Tarifvertrages empfehle. Es fanden alsdann auf dem Bureau des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes — unter Unwissenheit des Unternehmers Hoffmann, sowie der beiden Sekretäre Wolf-Heidelberg sowie Dr. Steiner-Mannheim und unserseits vom Geschäftsführer und drei Kommissionärsmitgliedern — Verhandlungen statt, wo man sich nach mehrstündiger Verhandlung dahingehend einigte, einen Tarif auf ein Jahr abzuschließen, worin der Lohn der Geväckträger von 18 auf 22 Mr. erhöht werden sollte. Eine Versammlung akzeptierte diesen Vorschlag, so daß folgender Tarifvertrag zustande kam.

### Tarifvertrag.

Vereinbart zwischen der Amtl. Expressgutbestätterei M. Hoffmann-Mannheim und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Mannheim. Betrifft das Arbeitsverhältnis der bei obiger Firma beschäftigten Arbeiter und Kutscher.

#### S 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit bleibt nach dem gegenwärtigen Dienstplan bestehen. Eine Aenderung zu Ungunsten der Arbeiter ist unzulässig.

#### S 2. Pausen.

Die Arbeitszeit wird durch je eine Frühstück- und Besperrpause, sowie eine 1½ stündige Mittagspause unterbrochen.

Die Pausen richten sich nach der im Dienstintervall enthaltenen Bestimmungen.

#### S 3. Sonntagsarbeit.

Jeder Arbeiter hat jeden 4. Sonntag sowie jeden 24. Werktag ganz frei.

#### S 4. Löhne.

Der Lohn beträgt pro Woche für Kutscher 28 Mr., für Vorarbeiter 26 Mr., für Geväckträger 22 Mr. Die Löhne kommen ohne Abzug von Kranken- und Invalidenbeiträgen zur Auszahlung.

#### S 5. Allgemeines.

Die Lohnzahlung erfolgt Samstags. Kündigungsschrift kommt eine wöchentliche in Betracht. Unfreiwillige Versäumnisse der Arbeitszeit, wie Sterbefälle in der Familie, sowie Geburten, Kontrollversammlungen, Gerichtstermine u. dergl. werden bis zu einem halben Tage nicht vom Lohn abgezogen. Es steht dem Unternehmer frei, wenn er noch längere Fristen bezahlen will.

Bei Krankheitsfällen, wo sich die Erwerbsunfähigkeit auf länger als 14 Tage erstreckt, vergütet der Unternehmer die ersten drei Tage.

Alle Sonderabmachungen sind während dieser Tarifdauer ungültig.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1909 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1910.

Erfolgt am 1. März von einer der Parteien keine Kündigung, so läuft er jeweils ein Jahr weiter.

Mannheim, den 8. April 1909.

Für die Firma: Max Hoffmann.

Für den Verband: August Geil.

Wir möchten zum Schlusse nur noch bemerken, daß man in diesem Falle versucht hat, die Organisationsleitung von den Verhandlungen auszuschließen. Erst nachdem man gesehen, daß sich unsere Kollegen energetisch wehrten, allein mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes zu verhandeln, bequemte man sich den Geschäftsführer rufen zu lassen. Herr Generalsekretär Wolf-Heidelberg wird diesbezüglich in Mannheim wenig Glück haben.

Unsere Kollegen in Mannheim wissen, was Recht und Unrecht ist, und wissen auch, was sie zu tun und zu lassen haben. Vielleicht zieht er es in Zukunft vor, sofort die Organisationsleitung hinzuzuziehen; er wird sich dann nicht mehr der Gefahr aussetzen, einen Korb zu bekommen. Es ist auf einzig richtig, denn so gut wie sich der Unternehmer bei seinem Verband zu schützen sucht, so gut hat auch der Arbeiter das Recht, dies zu fordern.

Wenn Herr Wolf in Zukunft so viel Einsicht besitzt, wie bei dieser Bewegung, so wird er auch finden, daß der Transportarbeiter-Verband bei weitem nicht so gefährlich ist, als wie er sich bis jetzt vielleicht die Sache ausgemalt hat. Auch wir wollen den Frieden erhalten. Wir werden nur dann Krieg führen, wenn uns die Unternehmer dazu zwingen. Dies wird stets dann vermieden, wenn sich die beiden Parteien durch gegenseitiges Entgegenkommen verstetigen.

### Gehirnerweichung als Unfallfolge

oder ein Suizid und seine Folgen.

Einen schweren Kampf um die Hinterbliebenenrente hatte die Witwe des Fahrbürochefen Sch. zu Mannheim am 1. Mr. zu führen. Ihr verstorberer Ehemann war jahrelang als Fahrbürochef in der Bürger-

brauerei zu Frankfurt a. M. tätig und wurde im April 1900 durch einen Hufschlag schwer verletzt. Das schen gewordene Pferd traf den Nervenarzt mit dem Huf an der Stirne, so daß er bewußtlos zusammenbrach. Schnell wurde ein Chirurg herbeigeholt, welcher einen Notverband anlegte und den Verlehrten an den Kassenarzt Dr. Th. verwies. Er blieb dann einige Wochen in Behandlung des Arztes und nahm dann die Arbeit wieder auf, ohne zunächst erkennbare Nachteile zu haben.

Fast 5 Jahre später mußte der Verlehrte wieder einen Nervenarzt aufrufen, welcher zunehmende Geisteskrankheit und fortwährende Lähmung der unteren Extremitäten konstatierte. Der Arzt führte dieses Leiden auf den vor Jahren ertittenen Unfall zurück. Doch die Berufsgenossenschaft lehnte die Gewährung einer Rente ab, weil ja der Kassenarzt Dr. Th. auf Anfrage erklärt hatte, daß der Hufschlag damals keine „nachteiligen Folgen gehabt habe“, außerdem sei ja auch der Anspruch auf Unfallrente längst verjährkt, weil dieselbe nicht innerhalb der Verjährungsfrist von 2 Jahren gefordert worden sei. Gegen den Bescheid legte der Berlehrte Berufung ein und ließ durch das Arbeitssektorat geltend machen, daß er jahrelang weniger Schmerzen verspürt habe, daß aber in letzter Zeit sehr heftige Kopfschmerzen, Schwindelanfälle eingetreten wären. Er habe daher tagelang aussehen müssen und habe sein Gedächtnis sehr gelitten. Geschäftlich sei er auch infolgedessen sehr geschädigt, weil die Firma ihn vom Fahrdienst nehmen müsse und ihn nur mit leichteren Tätigkeiten noch verwenden könnte, wodurch sein Lohn um 6–7 Mt. pro Woche gefürchtet worden sei.

Das Schiedsgericht holte glücklicherweise mehrere Gutachten über Ursache und Zusammenhang des Leidens ein und kam zu dem Schluß, daß nur der Unfall die Krankheit des Klägers veranlaßt haben könne. Nach dem Gutachten des erstbehandelnden Arztes Dr. Th. sei festgestellt, daß „durch den Hufschlag eine sternförmige Wunde in der Mitte der Stirn entstanden sei“. Da sich ferner Brechneigung und Schwindelgefühle einstellten, so müßte der Arzt auf eine nicht unbedeutende Gehirnerschütterung schließen. Leider scheint aber der Kassenarzt doch die Sache sehr leicht genommen zu haben. Durch den Arbeitgeber und Aussagen der Mitarbeiter wurde aber weiter festgestellt, daß der Verlehrte in der Zwischenzeit öfters über Kopfschmerzen gesagt habe, ohne daß er aber einen Arzt konsultierte. Aufsallend sei aber gewesen, daß der Verlehrte früher ein sehr friedliebender und ruhiger Arbeiter gewesen, bald aber nach dem ertitteten Unfall „sehr reizbar, zankstürdig und zu Gewalttaten geneigt“ gewildert wurde. Diese Neizbarkeit habe von Jahr zu Jahr zugenommen und habe sich später auch noch Gedächtnisschwäche und Verwirrtheit eingestellt. So sei es dem Verlehrten dann nicht mehr möglich gewesen wie vor dem Unfall auf Kundshaft zu fahren, „weil er die Kunden nicht mehr finden konnte“. Es mußte ihm daher zuerst die Landkundshaft und dann auch noch die Stadtlandshaft abgenommen werden. Zu leichteren Arbeiten, wie Holzlehrern, sei er dann bald auch nicht mehr zu gebrauchen gewesen und sagten auch die vernommenen Arbeiter aus, daß der Verlehrte ein albernes und kindisches Benehmen an den Tag gelegt habe, sorgte nicht mehr für seine Familie, ließ z. B. im Zimmer klirren, verursachte häufig nächtliche Ruhestörungen auf der Straße, bis er endlich in die Irrenanstalt aufgenommen werden mußte. Der Chefarzt der Irrenanstalt sagte weiter aus, daß der Kläger schwachsinnig geworden sei. „Es entsprechen die bei Sch. aufgetretenen Symptome den Forderungen, welche von den ersten psychiatrischen Schriftstellern zwecks Herbeiführung von Geistesstörungen auf lange Zeit vorhergegangenen Kopfverlehrten aufgestellt werden“. Das Schiedsgericht wies auch den weiteren Einwand der Berufsgenossenschaft auf Verjährung zurück, weil ja der Verlehrte „von der Verfolgung seiner Ansprüche durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse, nämlich durch fortwährende Geisteskrankheit abgehalten worden sei“.

Die arme Witwe glaubte nun, daß sie für sich und ihre 6 Kinder unter 15 Jahren nun bald eine Rente erhalten würde. Der Berufsgenossenschaft fiel es aber gar nicht ein, eine Rente zu zahlen oder schnell festzustellen, sondern sie erhob gegen das Urteil des Schiedsgerichts Rekurs.

Die Angst und Not der armen Witwe konnte man sich denken, nachdem sie ihren Ernährer durch den Tod verloren hatte.

Endlich kam der erlösende Tag und Urteilspruch. Das Reichsversicherungsamt wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft glücklicherweise zurück und führte aus, daß „die geflügelte Extraktion des Sch. eine Folge des im April 1900 ertittenen schweren Unfalls gewesen ist“. Auch von einer Verjährung der Ansprüche könne keine Rede sein, denn nach den ärztlichen Gutachten habe sich das Leiden erst 5 Jahre später so deutlich erkennbar gemacht, auch sei der Lohn erst im Jahre 1905 erheblich gefürchtet worden. Sodann sei der Verlehrte tatsächlich durch seine Geisteskrankheit an der Geltendmachung seiner Rechtsansprüche behindert gewesen, denn er habe später einen Pfleger bekommen, welcher erst dann den Rentenantrag stellen konnte.

So konnte der Witwe für ihre zahlreiche Familie die Rente, welche 78 Mt. pro Monat beträgt, doch noch erreicht werden. Weitere Verlehrte dieser Art, speziell unter den Fahrburischen, laufen noch in Deutschland herum, die kleine Rente erhalten? Zahlreich sind die Verlehrten durch Pferde in Fahrbüchern und werden die Folge leider voll den Arz-

ten und Verlehrten nicht richtig erkannt. Geisteskrankheiten werden dann auf „Trunksucht“ zurückgeführt wie dies im vorliegenden Falle auch ver sucht wurde, denn ein Arzt sprach sich als „Gutachter“ dahin aus daß sicher auch der „übermäßige Biergenuss“ die Grundlage für die Entstehung der Krankheit“ gewesen sei, ohne aber glücklicherweise durchzudringen. Wie oft werden derartige Verlehrten an Arm oder Bein als „Rheumatismus“ von den „findigen“ Ärzten festgestellt und die Rente abgelehnt. Deshalb achtet auf alle Verlehrten und klärt auch die Frauen oder Eure Familienangehörigen auf.

## Aus unserem Beruf.

### Droschkenführer.

Hamburg II. Generalversammlung am 8. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken des verstorbenen Genossen Emil Fischer und des Kollegen Johann Böttcher in der üblichen Weise geehrt. Die Abrechnung vom Kostenloft ergibt einen Überschuss von 134,10 Mt. Das erste Quartal schließt bei einer Einnahme von 12 500,64 Mt. und Ausgabe von 5520,82 Mt. mit einem Kassenbestand von 6979,82 Mark ab. Die Hauptklasse erhält 1611,74 Mt. in bar und 1448,81 Mt. in Quittungen. Es ist eine Mitgliederzunahme von 15 und ein Mehrumsatz von 341 Beiträgen zu verzeichnen. 91 Kollegen waren zusammen 1444 Tage arbeitslos; davon wurden 52 Kollegen für 764 Tage mit 900,51 Mt. unterstützt. Von 32 Kollegen mit insgesamt 919 Tagen erhielten 30 für 648 Tage 852,65 Mt. Krankenunterstützung. Posteingänge waren 76, Ausgänge 398, zu verzeihen. Für Mitglieder wurden 57 Schriftstücke angefertigt; 5 Eingaben an Behörden wurden gemacht. 62 für fest und 20 zur Ruhshilfe gemeldete Stellen wurden besetzt. Im ganzen wurden im ersten Quartal an Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbe-, Extraunterstützung und Rechtsschutz 2070,50 Mt. ausgezahlt.

Angesichts solcher Summen ist es nicht nur bodenloser Leichtsinn, sondern ein frivoles Verbrechen an der Arbeiterschaft, wenn sich Kollegen finden, die unter der Leitung einzelner Overtreiber von der Organisation absplittern und eine Lokalvereinigung unter dem hochtönenden Namen „Verband Hamburger Droschkenführer von 1909“ gründen, die unsre Mitglieder mit vollen Rechten aufnehmen will. Herr Alexander, der Hauptgründer und Vorsteher des neuen „Verbandes“, über dessen Wahrheitsliebe man ja verschiedener Meinung sein kann und der seine Gesinnung anscheinend nach Bedarf wechselt kann, wie das Chamäleon seine Farbe, arbeitet mit Mitteln, von denen nur elitäre angeführt seien. Herr Alexander erzählte: Die Sektion Kraftwagenführer hätten eine Extraeinladung erhalten zu der letzten Generalsversammlung; es soll dieses geschehen sein, um die Beitragserhöhung durchzudrücken. Sibben und Wiede seien die eigentlichen Männer, dieselben wollen sich nur solange im Hintergrund halten, bis der neue „Verband“ richtig funktioniere. Er (A.) hätte eine große Anzahl Unterschriften (50 bis 300, wie es ihm gerade paßt) von Kollegen, die dem „Verband“ beitreten wollen. — In Wirklichkeit hat der Herr die Namen aller ihm bekannten Kollegen in sein Notizbuch geschrieben und diese sind nun seine „Unterschriften“. Er habe sich an den liberalen Verein in Hamburg gewendet und seien ihm dort 1500 Mt. gegeben oder zugesichert worden. — Ebenfalls habe ihm der Oberleutnant S. seine Sympathie und Beihilfe zugesagt. Eine Witwe wolle 500 Mt. hergeben, wenn der neue „Verband“ seine Sitzungen bei ihr abhalten wolle. Alle diese Erzählungen sind von A. bis B. frei erfunden. Anderen Kollegen erklärte der Herr wieder: Jedes ihrer Mitglieder müsse auch Mitglied der Partei sein. Einem unserer Kollegen bot der Herr A. 500 Mark jährlich, wenn er den Vorsitz des neuen Verbandes übernehmen wolle. Für andere Erzählungen, bei denen unser Vorstand des Betriebs beschuldigt wird, wird dem Herrn an anderer Stelle Gelegenheit gegeben werden, Beweise zu erbringen. Der Gauleiter empfiehlt, da durch diese letzten Sachen unsere sämtlichen Mitglieder beleidigt seien, die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zu übergeben. Nach sehr eingeschender Debatte wurde einstimmig beschlossen A. Alexander, A. Harringer und B. Maddas auszuschließen.

Bei der Delegiertenwahl zur 6. Verbandsgeneralversammlung in München wurden 95 gültige und 2 ungültige Stimmen abgegeben, wovon Albrecht 76 erhielt und somit im ersten Wahlgang gewählt ist. Für den zweiten Delegierten ist Stühlen erforderlich und erhielt F. Stühlen 39, P. Böh 38 Stimmen; somit werden Albrecht und Stühlen unsere Verwaltung auf dem Verbandsstage vertreten. Zur Kartelldelegierten werden Albrecht, Timm und Wiede bestimmt. An dem Maifesttag soll sich jeder, der es irgend möglich machen kann, beteiligen. Der Vorstand soll sich mit Bemühung I wegen Musik in Verbindung setzen. Als Ziel der am 22. Juni stattfindenden Sommerausfahrt wird das Lokal „Waldschloß“ bestehen. Bisher B. Peters, bei Burghude bestimmt. Nach Erledigung einiger Internats erfolgte Schlüß der stets gut besuchten Versammlung.

### Fenzelpuher.

Hamburg. Die Mitgliederversammlung vom 30. März nahm einen interessanten Vortrag über die Reformenster entgegen. Dann schilderte der Sektionsleiter die Löhne unserer Kollegen in Berlin, Magdeburg, Köln u. a. ff. und betonte, daß es dort noch sehr schlecht bestellt ist. Das Unternehmerblatt hat wieder einmal einen Aufruf zur Werbung von Streikbrechern erlassen. Dann wurde eine neugliedige Haushaltungsabstimmung gebildet. Im Arbeitsnachweis wurden 64 Stellen gemeldet. Arbeitslos,

waren 12 Kollegen. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten trat dann Schlüß der Versammlung ein.

### Handelsarbeiter.

Berlin. Auch die Kollegen Fahrstuhlführer sahen sich veranlaßt, eine Sektion zu gründen. Diesem Zwecke sollte eine zum 29. März er. einberufene Versammlung der gesamten Fahrstuhlführer Berlins dienen. Ein Kollege referierte über die Notwendigkeit zur Gründung einer Sektion und daran anschließend über die Mißstände im Berufe. Die anwesenden Kollegen betonten ebenfalls in der Diskussion, daß der Zusammenschluß in diesem Sinne ein zeitgenössischer wäre, und gelösten, die uns noch fernstehenden Kollegen dem Verbande zuzuführen und agitatorisch für denselben zu wirken. Um zu diesem Zwecke besser tätig zu sein und einheitlicher wirken zu können, wurde eine Agitationskommission von 7 Mitgliedern gewählt. Dieselbe besteht aus den Kollegen Ball, Bössak, Bornowitzki, Bittermann, Graul, Geißler und Leube. Sie wurden mit der Aufgabe betraut, eine Versammlung einzuberufen, welche sich mit der Arbeitserteilung im modernen Handelsgewerbe und die Siedlung der Fahrstuhlführer in denselben befassen soll.

Berlin. Arbeiter-Kriegerische. Wie in Beiten großer Arbeitslosigkeit arbeitslose Familienväter um ihren Verdienst gebracht werden, das zeigte sich in den Osterfeiertagen bei Einstellung von Hilfskontrollen im Passage-Theater-Friedrichstraße. Seitens der Leitung obigen Unternehmens wurden bei mehreren Arbeitsnachweisen Aushilfsstrafe für die Feiertage bei einer Arbeitszeit von nachmittags 2 Uhr bis abends 10 Uhr gegen eine Bezahlung von 2,50 Mt. gewünscht. Nach Vorstellung am Sonnabend, den 10. April, wurden dieselben zum 1. Osterfeiertag, nachmittags ½ 2 Uhr hinbestellt und waren der Meinung, die Stelle antreten zu können. Sehr erstaunt aber waren diese, als außer ihnen noch circa 30 mit Orden und Ehrenzeichen behangte Personen anwesend waren und der Geschäftsführer bei seinem Erscheinen mit dem Beamten heraustrat, nur die vom Invalidendank und vom Kriegerverein hergehenden möchten hereinkommen, und wurden von denselben die meisten eingestellt, alle anderen aber mit dem Bemerk abgewiesen, daß der Bedarf an Hilfskräften gedeckt sei. Wenn wir auch nichts dagegen einwenden wollen, daß auch jenen Leuten, welche durch die verschiedenen Mittel in derzeitigen patriotischen Vereinen und Instituten gehalten werden, Arbeit vermittelt wird, so müssen wir uns doch dagegen wenden, daß man erst Arbeiter aus den verschiedensten Organisationen veranlaßt, sich vorzustellen, was bei den meisten derfelben doch durch die zweimalige Hinbestellung mit Fahrgeldosten verknüpft war. Umso mehr müssen wir das Gebahren der Leitung des Passage-Theaters verurteilen, daß sie so wenig soziales Verständnis zeigte, um den Enttäuschten wenigstens das Fahrgeld zu vergüten. Während man auf der anderen Seite sehr wohl an das arbeitende Proletariat appelliert, das Passage-Theater mit seinem Besuch zu beeindrucken. Wir glauben, daß derartige Bräuche nicht geeignet sind, das Vertrauen zu solchen Unternehmen zu fördern, umsonst, als auch die Eintrittspreise bei Festtagen eine Erhöhung erfahren und die Direktion daher sehr wohl in der Lage war, diesen kleinen Ausfall tragen zu können.

Anschließend möchten wir noch bemerken, daß auch ein Teil der Museumsangestellten es nicht für unter ihrer Würde hält, des Abends als Logenschleifer in den Kgl. Theatern sowie in der Singakademie u. a. mehr zu fungieren. — Es soll in der Singakademie am Abend pro Mann schon bis zu 10 Mt. verdient werden sein. — Das in unserem heutigen Militärstaat sich frühere Militäranwärter und sonstige an den Staatskriegen sich nährende Personen finden, die dem arbeitslosen, steuerzahrenden Proletariat die Arbeitsgelegenheit nehmen, scheint immer mehr und mehr um sich zu greifen.

**Eberfeld-Warmen.** Bei der Firma Peter Fleiß, Elbersfeld, bestehen für die Kollegen Bader geradezu trockene Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Um den Kollegen den Weg zu zeigen, wie sie ihre wirtschaftliche Lage heben können, hatte unsere Verwaltung eine Betriebsbesprechung einberufen. Die Besprechung war aber nur von einigen Kollegen besucht. Später gingen nach Eröffnung der Sitzung fort. Unter den Erklärenden befand sich auch der Expedient, Herr Willesmann, ein früherer Bader. Dieser gute Mann konnte sich den Abend gar nicht genug tun, um zu zeigen, in welch radikaler Weise er mit seinen Chefs umspringe. Dabei passierte es ihm auch, daß er es mit der Wahrheit nicht allzu genau nahm. Trotz des radikalen Tonen lehnte Herr Willesmann es ab, sich dem Verbande anzuschließen. Diesem Beispiel folgten auch die andern Kollegen. Soviel wäre ja die Angelegenheit erledigt gewesen, denn was nicht ist, konnte immerhin noch werden. Aber es sollte anders kommen. Am andern Morgen hatte nun der Herr Expedient nichts Eiligeres zu tun, als seinem Chef mitzuteilen, wer von den Kollegen in der Besprechung gewesen und ebenso was alles dort gesagt worden war. Dass er seinem Unmut in kräftigen radikalen Tonen Luft gemacht hatte, davon sprach er allerdings nichts. Den Kollegen Bader ist durch dieses Vorbrünnis, über so manches, was sich die Jahre her im Betriebe von Fleiß abgespielt hat, die Augen geöffnet worden. Es ist ihnen jetzt klar, wer seit Jahren den Angeler gentaucht hat. Dass Willesmann der Angeler sei, daran haben die Wenigsten gedacht; war er es doch, der immer bei allen Klagen über die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse am meisten auf die Firmeninhaber schimpfte. Die Kollegen, die während der Besprechung fortgingen, wußten warum sie dieses taten. Herr Willesmann ist „Fahnenträger“

in einem Kriegerverein, und das dürfte wohl alles besagen. Der Verein, der solche Mitglieder hat, kann wahrlich stolz sein. Wir beneiden ihn nicht.

Wenn Herr Willemsmann glaubt, mit seiner Autobahn den Organisationsgedanken aus den Köpfen der Packerei bei Fleiß fernzuhalten, so täuscht er sich gewaltig. Den Packern aber möchten wir zulassen, sich durch seine Angeberei abschrecken zu lassen, das zu tun, was im Interesse ihrer selbst liegt.

München. Die Käselagerarbeiter, Kutschere und Chauffeure der Firma Hafennmeier, Käse- und Delikatessen-Großhandlung München, beauftragten die Organisation, bei der Firma einen Tarifvertrag vorzulegen, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Herr Hafennmeier erklärte sofort, daß er sich in seinerlei Verhandlungen einlässe, seine Leute seien ohnedies schon gut bezahlt. Die Organisation wandte sich nun an das Gewerbeamt als Einigungsamt und es gelang Herrn Gerichtsrat Dr. Brenner, durch Zurecken, Herrn Hafennmeier zu bewegen, am Termin zu erscheinen. Nun haben von dem Zeitpunkt, als wir das Gewerbeamt anriefen, bis zum Termin, verschiedene Umstände gespielt, die bald hätten bereitstehen, überhaupt einen Tarif zustande zu bringen. Der Chauffeur Mich. Auer hatte sich organisiert, um, wie wir nachträglich erfuhren, die Betriebsversammlung auszuhören, alles dem Unternehmer zu unterbreiten und wieder aus dem Verbande auszutreten. Nun ließ Herr Hafennmeier zuerst einen Vertrauensmann, dann die anderen Kollegen einzeln zu sich ins Bureau kommen und bearbeitete die Kollegen, jeden einzelnen mit dem Versprechen, den Lohn wohl aufzubessern, aber sie müßten unterschreiben, daß sie zufrieden sind und alle weiteren Ansprüche fallen lassen. Ein Vertrauensmann fiel darauf hinein und unterschrieb; ihm folgten noch drei weitere Kollegen. Nur zwei Kollegen, darunter noch ein Vertrauensmann, blieben standhaft. Herr Hafennmeier glaubte nun, ausgerüstet mit diesem von seinen Angestellten unterschriebenen Nevers, nicht mehr verhandeln zu brauchen, es sei alles erledigt. Er wurde aber nach langem Hin und Her eines anderen belehrt und ließ sich dann in Verhandlungen ein, die nachstehenden Tarif auf ein Jahr festlegten.

### Tarif.

Zwischen der Firma Hafennmeier, Käse- und Delikatessen-Großhandlung in München und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München, werden in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse, folgende Vereinbarungen getroffen:

#### 1. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit dauert vom 1. April bis 1. Oktober von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends und vom 1. Oktober bis 1. April von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Für Kutschere beginnt die Arbeitszeit eine Stunde früher. Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch eine  $\frac{1}{2}$  stündige Vormittags- und Nachmittagspause und eine  $\frac{1}{2}$  stündige Mittagspause.

#### 2. Regelung des Lohnes.

Käselagerarbeiter: Anfangslohn 26 M., steigend jedes Jahr um 1 M., bis zum Höchsttarif von 28 M. Kutschere: Anfangslohn 26 M., steigend jedes Jahr um 1 M., bis 28 M.

Chauffeure: erhalten einen Anfangslohn von 27, steigend nach einem Jahr auf 28 M.

Die Lohnzahlung findet Freitags statt. Die bisherigen Dienstjahre kommen in Abrechnung.

#### 3. Nebentunden.

Nebentunden, soweit solche gemacht werden müssen, werden mit 50 Pf. vergütet, jedoch zählt die erste halbe Stunde nur dann mit, wenn dieselbe überschritten wird.

Sonntagsarbeit mit Ausnahme der Stallarbeit und des Wagenwaschens findet nicht statt.

#### 4. Urlaub.

Sämtlichen Angestellten wird ein Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes von einem Tag gewährt.

#### 5. Kündigung.

Die Kündigung beträgt eine Woche und kann nur am Zahltage erfolgen.

#### 6. Sonstiges.

Der § 616 des B.G.-V. kommt in Anwendung und zwar wird der Lohn bei unterschuldetter Krankheit oder sonstiger Zeitversäumnis weiterbezahlt, wenn eine nichtlebhafte Zeit in Betracht kommt. Als nichtlebhafte Zeit gelten 3 Tage.

Differenzen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, werden mit dem Vertrauensmann unter Einziehung eines Organisationsvertreters geschlichtet.

Mehrregelungen aus Urteil der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt, ebenso tritt eine Verschlechterung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht ein.

Bei Besetzung von Stellen wird der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München berücksichtigt.

#### 7. Tarifdauer.

Der Tarifvertrag tritt ab 1. April 1909 in Kraft und läuft am 31. März 1910 ab. Derselbe läuft während einer Frist weiter, wenn er nicht seitens der Firma oder vom Deutschen Transportarbeiterverband gekündigt wird.

München, den 1. April 1909.

#### Für die Firma:

gez.: A. Hafennmeier.

#### Für den Verband:

gez.: G. Weller.

Die Kollegen haben durch diesen ersten Tarifvertrag täglich eine Stunde Arbeitszeitverkürzung, Lohn erhöhung wöchentlich 3 M., Urlaub 1 Tag und Be-

zahlung der Nebentunden mit 50 Pf. sowie Anerkennung des § 616 B. G.-V. auf 3 Tage, neu erreicht und können mit ihrem ersten Tarif wohl zufrieden sein. Den Kollegen allerorts aber wollen wir zurufen, bei Einreichung von Tarifverträgen ihr Vertrauen auch der Organisation zu schenken und sich auf reinerlei Nebenabmachungen mit dem Arbeitgeber einzulassen, denn wie leicht wären die Kollegen durch ihren ungeschickten Streich auf Jahre hinaus Lahmgelegt worden.

### Mineralwasserarbeiter.

Berlin. Die Annahme der Sektionsleitung, daß es in diesem Frühjahr zu Lohnbewegungen kommen werde, hat sich schon bestätigt. Die Firma Berolina trat an die Verbandsleitung heran und gab die Absicht zu erlernen, den dort bestehenden Tarif in die Zeit nicht mehr zu verlängern. Gleichzeitig arbeitete die Firma einen Tarifvertrag aus, mit welchem die Kollegen nur teilweise einverstanden waren und deshalb der Firma einen Gegentarif unterbreiteten. Nach mehrmaligen Verhandlungen zwischen der Firma und Vertretern des Verbandes, an welchen auch zwei Kollegen aus dem Betriebe teilnahmen, kam eine Einigung zustande und wurde ein neuer Tarif abgeschlossen, der im wesentlichen die alten Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen läßt und nur einige kleinere Änderungen enthält, welche nach dem Entwurf der Firma zugunsten der Arbeiter ausschlagen. Sind wir auch mit diesem Erfolge nicht zufrieden, so haben wir doch bei dem augenblicklichen Stande dieser Branche in einem der größten Betriebe das Feld behauptet. Es ist sicher, daß bei einer tariflosen Zeit sich Verschlechterungen eingebürgert hätten. Anschließend bringen wir den Kollegen den neuen Tarifvertrag zur Kenntnis.

#### Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Berolina G.m.b.H. und den bei ihr beschäftigten Abziehern und Arbeitern, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

#### A. Regelung des Lohnes.

1. Gehüte Abzieher erhalten während der Zeit vom 1. April bis 30. September bei täglich 10stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 28,50 M. und für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bei täglich 8stündiger Arbeitszeit einen solchen von 24,— M. pro Woche.

1a. Unter geübte Arbeiter sind solche zu verstehen, welche entweder im Betriebe längere Zeit tätig sind, oder solche welche den Nachweis führen, daß sie in anderen Geschäften der Branche tätig waren, erforderlichenfalls 10 Kasten in der Stunde abziehen können.

1b. Der Abzieher erhält außerdem eine wöchentliche Vergütung von 2 M. im Sommerhalbjahr und 1,50 M. im Winterhalbjahr und hat dafür die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Maschinen zu übernehmen.

2. Die Glasbehälter über 18 Jahre alt, erhalten während der Zeit vom 1. April bis 30. September bei 10stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 21,— M. pro Woche und für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bei 8stündiger Arbeitszeit einen solchen von 19,— M. pro Woche.

3. Lohnzahlung geschieht jeden Sonnabend für die abgelaufene Woche, doch erfolgt nur Zahlung für die Zeit, an der gearbeitet ist.

#### B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für Abzieher und Flaschenpüüler dauert im Sommer, d. h. während der Zeit vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und im Winter, d. h. während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, inkl. einer  $\frac{1}{2}$  stündigen Frühstück, einer 1 stündigen Mittags- und einer  $\frac{1}{2}$  stündigen Besperrpause.

2. Nebentunden, d. h. für die Zeit, während welcher im Sommer nach 6 Uhr und im Winter nach 7 Uhr abends gearbeitet werden muß und Sonntagsarbeit werden den Abziehern bis 10 Uhr abends mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Flaschenpüüler erhalten für Nebentunden bis 10 Uhr abends 40 Pf. pro Stunde.

2a. Falls während der Wintermonate Nebentunden gemacht werden müssen, soll für die Zeit, während welcher von 6 bis 7 Uhr gearbeitet wird, eine erhöhte Bezahlung nicht geleistet werden.

#### C. Sonstige Bestimmungen.

1. Im Interesse der Reinlichkeit ist für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Kutschere Waschgelegenheit zu verschaffen und die dazu notwendigen Sandtücher sowie Seife zu liefern.

2. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

3. Dieser Tarif gilt vom 1. Mai 1909 bis zum 30. April 1910 und gilt auf ein Jahr verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Berlin, den 8. April 1909.

Für die Firma:

Berolina Vereinigte Mineralwasseraufbereitung.

Dr. Meyer.

Für den Verband:

Aug. Werner. W. Borckla.

Für die Arbeiter:

G. Müller. K. Schottmann.

Eine weitere Bewegung mache sich notwendig bei der Firma Rensch und Bluge. Hier waren schon seit einiger Zeit Abzüge gemacht worden; auch sagten die Kollegen über rigorose Behandlung. Da auf persönliche Vorstellungen keine Wohlfeile eintrat, rieten die Kollegen Abzieher am 7. April in den Streit. Die Differenzen wurden durch Verhandeln eines Verbandsvertreters

mit dem Inhaber der Firma noch am selben Tage beigelegt. Die Verschlechterungen sind somit abgewehrt, auch nahm die Firma von der beabsichtigten Maßregelung eines Kollegen Abstand.

Für beide Bewegungen muß leider gesagt werden, daß nur eine Teil der Kollegen mit Leib und Seele, das Solidaritätsgefühl hochhält, während ein anderer Teil, und das sind in unserer Branche in der Mehrzahl die Kutschere, durch ihre Gleichgültigkeit entweder die Vorstände der Unternehmer veranlassen, oder dazu beitragen, daß nicht mehr erreicht werden kann. Die Kutschere müssen deshalb in Zukunft unter allen Umständen fester zur Organisation halten, denn auch für sie kann die Zeit kommen, wo etwas zur Verbesserung ihrer Lage geschehen muß.

### Transportarbeiter.

Charlottenburg. Etwa von Suden i si von zwesen. Der Magistrat von Charlottenburg hatte bis dato seine Befürahrungen, soweit es sich um Strafensabfuhr handelt, an einen Berliner Unternehmer, Frick mit Namen, vergeben. Durch sein billiges Angebot konnte dieser Unternehmer nicht so den Verpflichtungen nachkommen, wie vorgeschrieben und das Ende vom Liede war, daß Herr Frick für die Sprengwagen und Rechnungswagen minderwertige Arbeitskräfte besorgte, welche ganz geringe Löhne erhielten. Nun läuft am 1. April 1910 der Vertrag mit der Stadt ab, und der Magistrat wollte mit dem Herrn Frick diesen Vertrag nicht mehr erneuern. Es stand nun ein Ausschreiben statt. Es meldeten sich darauf folgende Firmen:

Robert Hennecke, Berlin,	mit einem	337 538,50 M.
Charlottenburg		375 025, —
Frictling, Charlottenburg		380 395, —
Frick, Berlin		412 163,25
Niedorf, Charlottenburg		433 527,75
Prauer, Berlin		468 685,25
Gräfslow, Berlin		498 536,25
Buchholz u. Schmidler, Berlin		734 822,50

Nachdem im Stadtparlament sowohl wie in den Stadttauschissen von unserer Geisessen darauf hingewiesen wurde, man solle von einem Submissionswesen Abstand nehmen und lieber die gesamte Abfuhr in eigene Regie übernehmen, wurde doch beschlossen, dem billigsten Anbieter, Herrn Hennecke, den Auftrag zu erteilen. Herr Frick bekam für die zu leistende Arbeit laut Stat. 1908 rund 250 000 M.; hiermit konnte die genannte Firma nicht auskommen. Herr Hennecke forderte 80 000 M. mehr, kann aber unseres Erachtens auch nicht mit auskommen. Bei der nunmehr neuen Ausschreibung verlangt Herr Frick rund 75 000 M. mehr als Herr Hennecke, während die Firma Buchholz u. Schmidler rund 427 248 M. mehr verlangt als Herr Hennecke und 357 000 M. mehr als Herr Frick. Wollen nun die beiden ersten Unternehmer kommen, so geschieht es doch auf Kosten der Arbeiter. Das dies mindestens bei Herrn Hennecke der Fall sein muß, geht aus folgendem hervor: Herr Hennecke sucht in einer bürgerlichen Zeitung Kutschere und Arbeiter. Einige von unseren Kollegen meldeten sich, und als sie nach dem Lohn fragten, erhielten sie ein Angebot von sage und schreibe für Tagkutschere 3,— M. und für Nachtkutschere 3,50 M. Aus all diesen Zahlen ist ersichtlich, welche Schmutzkonkurrenz betrieben wird.

In der stadtgebunden öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wiesen unsres Geisessen auf diese Gebahren hin. Leider predigten sie tauben Ohren. Ein Antrag unseres Kollegen Gevert, doch mindestens den Herrn Hennecke zu verpflichten, die Löhne, welche tarifisch mit den Unternehmern abgeschlossen, zu zahlen, wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Hieraus können unsere Kollegen ersehen, welche ein großes Verständnis ein liberaler Stadtparlament von Arbeitersachen hat, und bleibt es mir der organisierten Arbeiterschaft vorbehalten, Kutschere zu schaffen. Es wird nun Aufgabe unserer Kutschere und Arbeiter sein, Herrn Hennecke zu zeigen, daß man sich nicht als Mittel zum Zweck gebrauchen läßt und er solche Löhne zahlen muß, mit denen man einigermaßen leben kann.

Holznit i. Vgl. "Das Recht" im gewerblichen Arbeitsverhältnis, oder Bürgermeister Schanz als unparteiischer Vorsitzender des Gewerbegerichts." Der Kollege Fröhlich war bei der Firma Kärtel als Aufsichtsbesitzer und hatte sich mit der Firma verständigt, daß er für den Kuttermeister während dessen Krankheit das Gütern übernimmt. Nachdem er aber sah, daß der Kuttermeister vorläufig überhaupt nicht arbeitsfähig wird und er diese Arbeit, die entgegen seiner früheren, geregelten, sich auf die Zeit von früh 8 bis nachts 12 Uhr ausdehnt, dauernd machen sollte, teilte er dem Arbeitgeber mit, daß er die Arbeit nicht mehr machen wolle, indem er erklärte, nur noch acht Tage zu flüttern. Nach Verlauf dieser Zeit, als er seine frühere Beschäftigung wieder aufnehmen wollte, wurde ihm vom Arbeitgeber bedroht, daß er entlassen sei. Der Kollege lagte nun auf Entschädigung, da er nicht entlassen habe, sondern nur seine alte Arbeit wieder haben wolle. Die Firma behauptete, daß sie fröhlich erklärt habe, daß sie andere Arbeit für ihn nicht habe und dessen Erklärung als Kündigung ausgefaßt habe.

Das Gewerbeamt sah in der Übernahme der Arbeit des Kuttermeisters einen neuen Arbeitsvertrag, den der Kärtler, obwohl er 14 Tage Kündigung beanspruchen konnte, mit Einverständnis mit dem Arbeitgeber abgeschlossen habe und bedeutete dem Kärtler, daß er mit seiner Klage abgewiesen werden müsse. Der Kollege zog hierauf die Klage zurück. Wie der Bürgermeister Schanz seine Aufgabe als unparteiischer Vorsitzender des Gewerbegerichts erfüllt, zeigte die Verhandlung im vollen Maße. Denn als













